

Investitionen	R F	P M I S A V	Art	Mittelbedarf Investitionsliste 1					nachrichtlich											
				Gesamt- kosten	Finanzg. bis 2018	Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.	Künftige jährliche Folgek.						
															EURO in 1000					
6110 Lokalkommission																				
6110.3870	001	I	V	1	987	0	11.494	964	990	9.000	540	0	1.206	0	0					
Zuschussleistungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinden					Sum	0	11.494	964	990	9.000	540	0	1.206	0	0					
					S.I.	0	11.494	964	990	9.000	540	0	1.206	0	0					
					St.A.	0	11.494	964	990	9.000	540	0	1.206	0	0					
SF,																				
6110.9330	002	B	O	1	935	0	42	10	8	8	8	8	8	0	0					
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände					Sum	0	42	10	8	8	8	8	8	0	0					
					S.I.	0	42	10	8	8	8	8	8	0	0					
					St.A.	0	42	10	8	8	8	8	8	0	0					
Summe																				
6110 Lokalkommission					935	0	42	10	8	8	8	8	8	0	0					
					987	0	11.494	964	990	9.000	540	0	1.206	0	0					
					Sum	0	11.536	974	998	9.008	548	8	1.214	0	0					
					S.I.	0	11.536	974	998	9.008	548	8	1.214	0	0					
					St.A.	0	11.536	974	998	9.008	548	8	1.214	0	0					

Investitionen	R F	P M I S A V	Art	Mittelbedarf Investitionsliste I					nachrichtlich				
				Gesamt- kosten bis 2018	Finanzg. bis 2018	Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
EURO in 1000													
6130 Stadtplanung													
6130.7500	001	I O 1	935	273	0	273	273	0	0	0	0	0	0
Infopavillon für das			Sum	273	0	273	273	0	0	0	0	0	0
Stadtteilmanagement Freiham,			S.I.	273	0	273	273	0	0	0	0	0	0
Errichtung durch MGS			St.A.	273	0	273	273	0	0	0	0	0	0
6130.9330	002	B O 1	935	55	0	49	25	6	6	6	6	6	0
Stadtplanung, Einrichtungs-			Sum	55	0	49	25	6	6	6	6	6	0
und Ausstattungsgegenstände			S.I.	55	0	49	25	6	6	6	6	6	0
			St.A.	55	0	49	25	6	6	6	6	6	0
Summe			935	328	0	322	298	6	6	6	6	6	0
6130 Stadtplanung			Sum	328	0	322	298	6	6	6	6	6	0
			S.I.	328	0	322	298	6	6	6	6	6	0
			St.A.	328	0	322	298	6	6	6	6	6	0

PLANR

Investitionen	R F	P M I S A V	Art	Gesamt- kosten 2018	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste 1					nachrichtlich						
						Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.	Künftige jährliche Folgek.			
EURO in 1000																	
6150 Städtebauförderung																	
6150.3851	001	I O 1	933	15.758	10.150	5.608	2.403	1.895	940	370	0	0	0	0	0	0	
Treuhandvermögen MGS - Sanierungsmaßnahmen		Sum		15.758	10.150	5.608	2.403	1.895	940	370	0	0	0	0	0	0	
		S.I.		15.758	10.150	5.608	2.403	1.895	940	370	0	0	0	0	0	0	
		361		2.075	0	2.075	720	569	564	222	0	0	0	0	0	0	
		Sum		2.075	0	2.075	720	569	564	222	0	0	0	0	0	0	
		St.A.		13.683	10.150	3.533	1.683	1.326	376	148	0	0	0	0	0	0	
6150.7510	002	I S 1	985	6.228	0	6.228	4.209	2.019	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bund-Länder-Progr. Soziale Stadt u. Grundprogr. Aufwengd. nach d. BaUGB, Stadt-sanierung, Zuw. an Dritte (R)		Sum		6.228	0	6.228	4.209	2.019	0	0	0	0	0	0	0	0	
		S.I.		6.228	0	6.228	4.209	2.019	0	0	0	0	0	0	0	0	
		361		3.736	0	3.736	2.525	1.211	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Sum		3.736	0	3.736	2.525	1.211	0	0	0	0	0	0	0	0	
		St.A.		2.492	0	2.492	1.684	808	0	0	0	0	0	0	0	0	
6150.9000	003	B S 1	940	12.561	0	12.561	501	4.894	3.240	2.986	940	0	0	0	0	0	
Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BaUGB; Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal)		Sum		12.561	0	12.561	501	4.894	3.240	2.986	940	0	0	0	0	0	
		S.I.		12.561	0	12.561	501	4.894	3.240	2.986	940	0	0	0	0	0	
		361		7.540	0	7.540	301	2.882	2.002	1.791	564	0	0	0	0	0	
		Sum		7.540	0	7.540	301	2.882	2.002	1.791	564	0	0	0	0	0	
		St.A.		5.021	0	5.021	200	2.012	1.238	1.195	376	0	0	0	0	0	
6150.9330	004	B O 1	935	13	0	11	3	2	2	2	2	2	0	0	0	0	
Städtebauförderung, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände		Sum		13	0	11	3	2	2	2	2	2	0	0	0	0	
		S.I.		13	0	11	3	2	2	2	2	2	0	0	0	0	
		361		13	0	11	3	2	2	2	2	2	0	0	0	0	
		Sum		13	0	11	3	2	2	2	2	2	0	0	0	0	
		St.A.		13	0	11	3	2	2	2	2	2	0	0	0	0	

PLANR

Variante 630

Stand 11.09.2019

Investitionen	R F	P M I S A V	I A V Art	Finanzg- bis 2018				Mittelbedarf Investitionsliste 1					nachrichtlich			
				Gesamt- kosten	Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.	Künftige jährliche Folgek.			
														EURO in 1000		
6200.7620	008	I O I	985	0	13.600	900	10.400	2.300	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschussprogramm Ökologische			Sum	0	13.600	900	10.400	2.300	0	0	0	0	0	0	0	0
Mustersiedlung in der			S.I.	0	13.600	900	10.400	2.300	0	0	0	0	0	0	0	0
ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne			St.A.	0	13.600	900	10.400	2.300	0	0	0	0	0	0	0	0
(R)																
6200.7630	009	I O I	930	178.300	71.500	18.500	18.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
Stammkapitalerhöhung f. GWG			985	10.574	2.274	0	2.274	0	0	0	0	0	0	0	0	0
München mbH			Sum	188.874	73.774	18.500	20.774	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
			S.I.	188.874	73.774	18.500	20.774	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
			St.A.	188.874	73.774	18.500	20.774	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
6200.7631	010	I O I	930	218.802	202.132	192.082	10.050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stammkapitalerhöhung für GWG			Sum	218.802	202.132	192.082	10.050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
München mbH, Ausübung v.			S.I.	218.802	202.132	192.082	10.050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorkaufrechten in			St.A.	218.802	202.132	192.082	10.050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erhaltungssatzungsgebieten (R)																
6200.7650	011	I V I	925	15.637	15.157	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000	3.257	0	0	0	0	0
Wohnungsbauförderung,			927	543	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohnungsfürsorge,			928	37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitgebermitteldarlehen für			Sum	16.217	15.157	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000	3.257	0	0	0	0	0
den Wohnungsbau (Bauträger)			S.I.	16.217	15.157	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000	3.257	0	0	0	0	0
(bP 2019)			St.A.	16.217	15.157	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000	3.257	0	0	0	0	0

PLANR

Variante 630

Investitionen	R F	P M I	S I A V	Art	Mittelbedarf Investitionsliste 1				nachrichtlich							
					Gesamt- kosten	Finanzg. bis 2018	Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.	Künftige jährliche Folgek.	
EURO in 1000																
6200.7720	016	I	O	I	935	659	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Belegungsrechtsanlauf für					985	4.434	3.262	2.500	528	0	39	0	195	400	0	0
dauerhafte Bindungen, WiM VI					987	434	124	124	0	0	0	0	0	0	0	0
(bP 2021)					Sum	5.527	3.386	2.624	528	0	39	0	195	400	0	0
					S.I.	5.527	3.386	2.624	528	0	39	0	195	400	0	0
					St.A.	5.527	3.386	2.624	528	0	39	0	195	400	0	0
6200.7830	017	I	O	I	925	52.000	40.900	912	1.900	13.000	13.000	12.000	13.088	11.100	0	0
Flexi-Heime,					Sum	52.000	40.900	912	1.900	13.000	13.000	12.000	13.088	11.100	0	0
Baukostenförderung, Pauschale					S.I.	52.000	40.900	912	1.900	13.000	13.000	12.000	13.088	11.100	0	0
(ehemals 4356.7530)					St.A.	52.000	40.900	912	1.900	13.000	13.000	12.000	13.088	11.100	0	0
6200.7840	018	I	O	I	988	8.000	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0
Flexi-Heime,					Sum	8.000	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0
Investitionskostenzuschüsse					S.I.	8.000	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0
für Ersteinrichtung, Pauschale					St.A.	8.000	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0
(ehemals 4356.7790)																
6200.7850	019	I	O		925	18.600	18.600	0	4.880	6.510	6.510	4.650	2.560	0	0	0
Arbeitgebermitteldarlehen für					Sum	18.600	18.600	0	4.880	6.510	6.510	4.650	2.560	0	0	0
Wohnheim, Modellprojekt					S.I.	18.600	18.600	0	4.880	6.510	6.510	4.650	2.560	0	0	0
Leibengrstraße					St.A.	18.600	18.600	0	4.880	6.510	6.510	4.650	2.560	0	0	0

Investitionen	R F	P M I S A V	I O I	Art	Mittelbedarf Investitionsliste 1					nachrichtlich					
					Gesamt- kosten	Finanzg. bis 2018	Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.	Künftige jährliche Folgek.
6200.7860	020	I	O	I	985	10.000	0	10.000	4.300	4.700	1.000	0	0	0	0
Zuschuss städt. EOF WiM VI					987	40.000	680	30.000	100	10.000	10.000	9.220	10.000	0	0
verb. u. priv. Unternehm.					Sum	50.000	680	40.000	4.400	14.700	11.000	9.220	10.000	0	0
					S.I.	50.000	680	40.000	4.400	14.700	11.000	9.220	10.000	0	0
					St.A.	50.000	680	40.000	4.400	14.700	11.000	9.220	10.000	0	0
6200.7880	021	I	V	-	988	2.400	400	2.000	400	400	400	400	400	400	0
Zuschuss für Kinder, München					Sum	2.400	400	2.000	400	400	400	400	400	400	0
Modell-Eigentum, WiM VI					S.I.	2.400	400	2.000	400	400	400	400	400	400	0
					St.A.	2.400	400	2.000	400	400	400	400	400	400	0
6200.9330	022	B	O	I	935	20	17	17	3	3	3	3	3	3	0
Einrichtungs- und					Sum	20	17	17	3	3	3	3	3	3	0
Ausstattungsgegenstände					S.I.	20	17	17	3	3	3	3	3	3	0
					St.A.	20	17	17	3	3	3	3	3	3	0
6200.7870	023	I	O	I	935	8.800	0	8.800	2.800	4.800	1.200	0	1.200	0	0
Arbeitsbermitteldarlehen für					Sum	8.800	0	8.800	2.800	4.800	1.200	0	1.200	0	0
städtische Beschäftigte,					S.I.	8.800	0	8.800	2.800	4.800	1.200	0	1.200	0	0
Pilotproj. Thierschstraße 10					St.A.	8.800	0	8.800	2.800	4.800	1.200	0	1.200	0	0

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Antrag vom 02.05.2019:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 1 und 2:</p> <p>Umgestaltung von Goetheplatz und Baldeplatz</p>	<p>Zu Ziffer 1 und 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Goetheplatz und Baldeplatz sind Inhalt eines Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09614). Darin erging der Auftrag an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, mittels externer Unterstützung durch ein Gutachterbüro insgesamt sieben Plätze vertieft zu untersuchen, um eine Grundlage für die konkrete Platzgestaltung durch das Baureferat zu schaffen. Dies wird jedoch aus den Mitteln der Nahmobilitätspauschale finanziert werden. Beschlossen wurde dabei außerdem, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt wird, im Benehmen mit der MVG / SWM, dem Baureferat sowie dem Kreisverwaltungsreferat zuerst den Sendlinger-Tor-Platz unter besonderer Berücksichtigung verkehrlicher und städtebaulicher Aspekte zu bearbeiten. Auf Grundlage eines funktionalen Strukturkonzeptes zur Neuordnung der Flächen erfolgt die Umsetzung konkreter Gestaltungsmaßnahmen durch das Baureferat.
<p>Ziffer 3:</p> <p>Umgestaltung der Paul-Heyse-Unterführung</p>	<p>Zu Ziffer 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Umgestaltung Paul-Heyse-Unterführung liegt die Federführung beim Baureferat.

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling

Antrag vom 04.04.2019:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 3:</p> <p>Seniorenzentrum, Meindlstr. 14 Erweiterung der bestehenden Tiefgarage für die Wohnanlage und als Anwohner Tiefgarage</p>	<p>Zu Ziffer 3:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat derzeit eine Stadtratsvorlage, in der vorgesehen ist, das Grundstück an die GWG München per Inhouse zu vergeben. Darin wird die Umsetzung von Senioren-/Mehrgenerationen-Wohnen in der Einkommensorientierten Förderung (EOF) und in München Modell-Miete (MMM) enthalten sein. Ferner wird das Projekt die Umsetzung eines Alten- und Service-Zentrums (Standortverlagerung des Alten- und Service-Zentrums an der Daiserstraße 37) sowie die Erweiterung der bestehenden Anwohner Tiefgarage (unter dem Sozialbürgerhaus) beinhalten. Die Beschlussvorlage soll dem Bezirksausschuss im 1. Quartal 2020 zur Anhörung zugeleitet werden.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark

Antrag vom 07.05.2019	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 7:</p> <p>Sendlinger Spange, Planung und Planfeststellung zur Realisierung des Vollausbaus vom Laimer Bahnhof zum Heimeranplatz</p>	<p>Zu Ziffer 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Sendlinger Spange wird der geplante Ausbau der Gleisverbindung zwischen Pasing und dem Südring bzw. der Strecke Richtung Solln bezeichnet. Die erste Ausbaustufe ist bereits fertiggestellt. Die zweite Ausbaustufe (zweiter Bahnsteig am Heimeranplatz West) soll nach Aussagen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr noch vor Fertigstellung der 2. Stammstrecke realisiert (vsl. 2024) werden. Weitere Informationen zur Sendlinger Spange sowie zu weiteren Projekten des Bahnausbau Region München stehen unter www.bahnausbau-muenchen.de zur Verfügung. Der Haltepunkt Mengerschweige ist Bestandteil der umfangreichen Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Bahnknoten München. <p>Da die Kosten von ca. 22 Mio. Euro durch die Deutsche Bahn und den Freistaat Bayern getragen werden, ist eine Aufnahme ins MIP nicht notwendig. Eine Abstimmung mit dem Baureferat wurde aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht vorgenommen.</p>
<p>Ziffer 8:</p> <p>Gestaltung des Partnachplatzes: Konzept und Errichtung von ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten, Planung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Norden des Platzes auf der Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“.</p>	<p>Zu Ziffer 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der BA 07 hat im Oktober und November 2018 Bürgerbeteiligungen zur zukünftigen Gestaltung des Partnachplatzes durchgeführt. Am 24.01.2019 wurden die Ergebnisse dieser Ideenwerkstatt der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss daran konkretisierte der Bezirksausschuss folgende Maßnahmenpunkte, deren Umsetzung in einem ersten Schritt anvisiert wird. <ol style="list-style-type: none"> 1. Ordnung der Fahrradabstellmöglichkeiten 2. Möglichkeiten/Modelle zur Verkehrsberuhigung der Verkehrsfläche zwischen Zillertalstraße und Treffauerstraße (zwischen Ladenzeile und dem U-Bahnhof) 3. Gestaltung der Grünfläche und Öffnung derselben mit mehr Durchlässigkeit <p>Derzeit führt der Bezirksausschuss mit der Verwaltung (Baureferat, Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) Vorgespräche zur möglichen Realisierbarkeit. Im nächsten Schritt ist eine Beschlussfassung im Bezirksausschuss vorgesehen.</p>

	<p>Bevor ein Beschluss an Politik und Verwaltung weitergegeben wurde, ist eine Aufnahme in das MIP aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht sinnvoll.</p>
<p>Ziffer 9:</p> <p>Neubau der Fußgänger- und Radfahrerunterführung unter der Garmischer Straße in Höhe der Markomannenstr. Sie soll auch für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Mobilitätseinschränkungen gemacht werden.</p>	<p>Zu Ziffer 9:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit dem Beschluss "Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr Priorisierung bestehender und geplanter Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01203) einen Abwägungsvorschlag für alle Querungsbauwerke (Unterführungen und Brücken) des Fuß- und Radverkehrs unterbreitet. Dabei wurden insbesondere städtebauliche und verkehrsplanerische Gesichtspunkte in Betracht gezogen. <p>Die Markomannenstraße unter der A95 wurde im Rahmen des Priorisierungsverfahrens in Priorität 1 eingestuft. Damit weist die Unterführung unter städtebaulichen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten eine sehr hohe Bedeutung auf. Ziel ist die barrierefreie Umgestaltung der Unterführung. Während auf der Nordseite der Unterführung zwei Zu- bzw. Abgänge vorhanden sind, befindet sich auf Höhe Markomannenstraße lediglich ein nicht barrierefreier Zugang (Treppenbauwerk) für den Fußverkehr. Auf Höhe Einhornallee besteht eine Rampe, die jedoch nur für den Radverkehr freigegeben ist.</p> <p>Die Federführung zur Umsetzung liegt beim Baureferat.</p>

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen - Nymphenburg

Antrag vom 23.04.2019	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 28:</p> <p>Ein Verkehrskonzept für den Bereich Rotkreuzplatz, Wendl-Dietrich-Straße, Steubenplatz; Wilhelm-Hale-Straße, Arnulfstraße, Projektentwicklungsgebiet „Paketposthalle“.</p>	<p>Zu Ziffer 28:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit Antrag 4258 bat der BA 9 ein „Verkehrs- und Funktionskonzept für den Bereich um den Rotkreuzplatz“ zu erstellen. Der Antrag wurde negativ behandelt. <p>Verkehrsuntersuchungen haben allerdings für die Buslinie in der Wendl-Dietrich-Straße und der Friedenheimer Brücke erhebliche Fahrzeitverluste festgestellt. Die Wendl-Dietrich-Straße ist im 2. Maßnahmenpaket der MVG für eine Busbeschleunigung enthalten. Konkrete Maßnahmen liegen dem PLAN nicht vor. Die Friedenheimer Brücke ist im 1. Maßnahmenpaket (Einrichtung einer Busspur) der MVG enthalten. Die Federführung hierfür liegt bei der MVG.</p> <p>Aktuell wird für das Areal der ehemaligen Paketposthalle in München – Neuhausen eine städtebauliche Masterplanung erstellt. Das Projekt wird über die bestehenden Hauptverkehrsstraßen, die bestehende S-Bahn Stammstrecke, Tramlinien (Arnulfstraße) bzw. Buslinien (Wilhelm-Hale-Straße) erschlossen. Da sich die wichtigsten Bausteine (insbesondere Nutzungsart, Nutzungsmaß) des Masterplans noch nicht herauskristallisiert haben, konnte noch kein schlüssiges Verkehrsgutachten erstellt werden. Dies wird seitens der Landeshauptstadt München für die Erstellung des notwendigen Bebauungsplan verlangt werden.</p> <p>Mit Beschluss (Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor V) des Stadtrats vom 27.11.2018 wurde das Kreisverwaltungsreferat gemeinsam mit dem Baureferat zur Umsetzung des Parkraummanagements in den Gebieten Rotkreuzplatz Nord (ehem. Rotkreuzplatz I), Rotkreuzplatz Süd (ehem. Rotkreuzplatz II), beauftragt. Für die Umsetzung sehen wir die Federführung beim Kreisverwaltungsreferat bzw. Baureferat.</p> <p>Über die o.g. Planungen sind seitens des Referat für Stadtplanung und Bauordnung bis 2023 keine weiteren Verkehrskonzepte im Bereich Friedenheimer Brücke – Rotkreuzplatz vorgesehen. Die Aufnahme in das MIP 2019-2023 ist aus oben genannten Gründen nicht erforderlich.</p>

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern

Antrag vom 14.04.2019	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 1: Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der A96	Zu Ziffer 1: <ul style="list-style-type: none">Die Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Einhausung der A96 wurde aufgrund der Stellungnahme der Stadtkämmerei dahingehend überarbeitet, dass die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Einhausung der A96 im Stadtgebiet aufgrund der Nichtzuständigkeit der LHM für Lärmschutz an Bundesautobahnen und der unwägbaren Kosten, die alleine von der LHM zu tragen wären, nicht empfohlen werden kann. Die Beschlussvorlage wurde am 16.10.2019 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung behandelt und dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing

Antrag vom 05.05.2019	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 27:</p> <p>Weiterentwicklung und Steigerung der Attraktivität des Würmgrünzugs</p>	<p>Zu Ziffer 27:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Federführung zur Umsetzung liegt beim Baureferat. Es wird daher auf die Ausführungen zum MIP 2019 – 2023 des Baureferates verwiesen.
<p>Ziffer 29:</p> <p>Ausbau des Landschaftsparks Pasing-Laim-Blumenau-Hadern</p>	<p>Zu Ziffer 29:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Federführung zur Umsetzung liegt beim Baureferat. Es wird daher auf die Ausführungen zum MIP 2019 – 2023 des Baureferates verwiesen.
<p>Ziffer 33:</p> <p>Weiterführung der U-Bahnlinie U 5 nach Pasing und Freiham</p>	<p>Zu Ziffer 33:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Federführung für die Verlängerung der U5 nach Pasing liegt hier beim Baureferat. Es wird dazu auf dessen nähere Ausführungen zum MIP 2019 – 2023 verwiesen. Zur Verlängerung der U5 über Pasing hinaus nach Freiham wird auf den Zwischenbericht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.07.2018 zur weiteren U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München hingewiesen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12184).
<p>Ziffer 34:</p> <p>Schaffung eines S-Bahnhaltepunktes an der Berduxstraße</p>	<p>Zu Ziffer 34:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Haltepunkt Berduxstraße wird derzeit im Rahmen der vom zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) vergebenen Machbarkeitsstudie zum Bahnausbau Region München untersucht. Dabei ist u. a. vorgesehen, die verkehrliche Wirkung sowie Angebotskonzepte und Infrastrukturbedarf bei Unterstellung der S2 im 15-Minuten-Takt und Express-S-Bahnen (nach Inbetriebnahme des 2. Stammstreckentunnels) zu ermitteln. Zudem erfolgt eine Prüfung, ob der Halt auch schon vor der Taktumstellung ermöglicht werden kann. Mit ersten Zwischenergebnissen der Machbarkeitsstudie ist nach Aussage des StMB frühestens 2020 zu rechnen. In welcher Form die Ergebnisse dann publiziert werden, ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht bekannt.

<p>Ziffer 35:</p> <p>Absiedelung der Restflächen des Gewerbegebietes an der Paul-Gerhardt-Allee und Bau einer geeigneten verkehrlichen Anbindung an die Landsberger Straße, einschließlich einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung</p>	<p>Zu Ziffer 35:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 34 verwiesen.
<p>Ziffer 37c:</p> <p>Errichtung einer Fuß- und Radwegverbindung aus dem Bereich des Baugebietes an der Paul-Gerhardt-Allee in Richtung Am Knie und auf die Nord-/Ostseite der Bahn Richtung Laim und Stadtmitte (Hauptradwegtrasse Hauptbahnhof - Laim – Pasing)</p>	<p>Zu Ziffer 37c:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hierzu wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung im Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14 - 20 / V 01428 „Fuß- und Radwegebrücken zur besseren Erschließung des Neubaugebietes an der Paul-Gerhardt-Allee“) hingewiesen.
<p>Ziffer 43:</p> <p>Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Umgestaltung des Bereichs Bahnhof Pasing Nordseite nach einem Wettbewerb einschließlich Aufweitung und Sanierung der Gottfried-Keller-Straße und Schaffung eines Platzbereichs</p>	<p>Zu Ziffer 43:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Bereitstellung von Investitionsmitteln ist grundsätzlich das Baureferat (im Benehmen mit der Stadtkämmerei) zuständig. In diesem Fall stehen zusätzliche Mittel aus dem ISEK Pasing zur Verfügung (Plan HA III). Ein zusätzlicher Beschluss zur Weiterführung der Planungen in diesem Siedlungsbereich wird durch PLAN-HA I/32-3 gefertigt; eine Stadtratsvorlage ist für Ende 2019 vorgesehen.
<p>Ziffer 44:</p> <p>Planung und Erstellung eines schlüssigen verkehrlichen Gesamtkonzeptes</p>	<p>Zu Ziffer 44:</p> <ul style="list-style-type: none"> • a, für den Bereich Pasing Nord / Obermenzing Süd zwischen Bahnanlagen, Verdistraße und Pippinger Straße Hinsichtlich eines verkehrlichen Gesamtkonzeptes wird auf die Ausführungen des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.11.2014

	<p>(Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 01694 „Verkehrsplanung Pasing-Nord“ hingewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • b, für die Vermeidung von Schleichverkehr im Bereich Ernsbergerstraße, Manzingerweg, Spiegelstraße und Irmonherstraße Hinsichtlich der Vermeidung von Schleichverkehr im Pasinger Zentrum wird grundsätzlich auf die Ausführungen und die Beschlussfassung des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen-Nr. 02 - 08 / V 09953 „Verkehrskonzept Pasing“) hingewiesen. Außerdem wird der Stadtrat voraussichtlich Ende diesen Jahres/Anfang 2020 mit einer inhaltlich vergleichbaren Stadtratsvorlage befasst. • c, für ein Parkleitsystem für das Pasinger Zentrum Hinsichtlich der geforderten Parkplätze im Pasinger Zentrum wird grundsätzlich auf die Ausführungen und die Beschlussfassung des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09953 „Verkehrskonzept Pasing“) hingewiesen. • d, für die Vermeidung von Schleichverkehr in Pasing Süd Hinsichtlich der angesprochenen Vermeidung von Schleichverkehr in Pasing-Süd wird ebenfalls auf die Ausführungen und die Beschlussfassung im Beschluss des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen-Nr. 02 - 08 / V 09953 „Verkehrskonzept Pasing“) hingewiesen. Nach Vorliegen und Analyse der aktuellen Verkehrsbelastungszahlen auf dem betroffenen städtischen Straßennetz im Pasinger Zentrum sowie deren Auswertung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird das weitere Vorgehen stadintern sowie mit dem örtlichen Bezirksausschuss abgestimmt.
<p>Ziffer 45:</p> <p>Projekte des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts Pasing (ISEK)</p>	<p>Zu Ziffer 45:</p> <ul style="list-style-type: none"> • a) Umgestaltung des Platzes vor der Kirche Maria Schutz und der Schule am Schererplatz Der nördliche Schererplatz/Bodenstedtstraße wurden im September 2017 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Steigerung der Aufenthaltsqualität testweise für ein Jahr abgehängt. Die Maßnahme wurde von einem Beteiligungsverfahren begleitet. Im Sommer 2018 wurde der Vorplatz der Grundschule am Schererplatz im Rahmen eines Straßenfestes temporär bespielt. Nachdem die Testphase positiv evaluiert wurde, wurde das Baureferat mit der dauerhaften Umgestaltung des Umfelds der Schule und Kirche Maria Schutz beauftragt. Für die Umsetzung der Maßnahme sind im städtischen Haushalt bis 2022 950.000 Euro angemeldet.

	<ul style="list-style-type: none"> • b) Fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung der Planegger Straße zwischen Pasinger Marienplatz und Gräfstraße Die punktuellen Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum der Planegger Straße werden bis voraussichtlich 2020 von den zuständigen Referaten umgesetzt. Die Maßnahmen zielen auf die punktuelle Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV sowie die Verbesserung der Gestaltung und Wirkung des öffentlichen Raums. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Städtebauförderungsmittel in Höhe von voraussichtlich 520.000 Euro eingesetzt. • c) Sanierung Viktualienmarkt Die Ertüchtigung des Pasinger Viktualienmarktes liegt federführend beim Kommunalreferat - Markthallen München. Für die Inwertsetzung des Pasinger Viktualienmarktes als Magnet im kleinteiligen Geschäftsbereich können nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber für die Aufwertung der Freiflächen Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden, sofern diese innerhalb des Sanierungszeitraums bis 2020 bewilligt werden. Für diese Maßnahme sind bei der Regierung von Oberbayern Städtebauförderungsmittel in Höhe von insgesamt 200.000 Euro angemeldet. • d) Umgestaltung des Bereichs Bahnhof Pasing Nordseite nach einem Wettbewerb einschließlich Aufweitung und Sanierung der Gottfried-Keller-Straße und Schaffung eines Platzbereichs Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verfolgt am Bahnhofplatz Nord das Ziel der Neuordnung der Verkehrssituation und der Umgestaltung des Bereichs um den nördlichen Eingang zum Pasinger Bahnhof. Derzeit wird eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen erarbeitet. Bis zum Abschluss der Sanierung, voraussichtlich im Jahr 2020, können investitionsvorbereitende Maßnahmen, wie z.B. eine Machbarkeitsstudie, gefördert werden. Der Umbau des Bahnhofsvorplatzes Nord erfolgt nach der Sanierungslaufzeit.
<p>Ziffer 46:</p> <p>Ausbau MVG-Rad in Pasing und Obermenzing</p>	<p>Zu Ziffer 46:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die 125 ursprünglich vorgesehenen und 2014 vom Stadtrat beschlossenen MVG Radstationen konnten bereits vollständig umgesetzt und in Betrieb genommen werden.

<p>Ziffer 48:</p> <p>durchgehender Zweirichtungs-Radweg entlang der Josef-Felder-Straße von der Emil-Neuburger-Straße bis zur Offenbachstraße</p>	<p>Zu Ziffer 48:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Federführung zur Umsetzung liegt beim Baureferat. Es wird daher auf die Ausführungen zum MIP 2019 – 2023 des Baureferates verwiesen.
<p>Ziffer 51:</p> <p>Erstellung eines Planungskonzepts für eine mögliche Verlegung des „Obermenzinger Kreisels“, Anbindung der Mühlangerstraße an die A8</p>	<p>Zu Ziffer 51:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich wird auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.03.2015 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 02453 „Verkehrsplanung im Münchner Westen“) hingewiesen. Zu diesem Thema liegen auch aktuelle Empfehlungen der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vor, die voraussichtlich Ende 2019 stadtratsmäßig behandelt werden.
<p>Ziffer 52:</p> <p>Erstellung einer P+R-Anlage am Ende der A8 mit Anbindung an den ÖPNV</p>	<p>Zu Ziffer 52:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Stadtratsbeschluss „Schaffung eines Park & Ride – Systems an der Anschlussstelle der Autobahn A8 Empfehlung Nr. 14-20 / E 01371 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.11.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10502“ wird verwiesen.